

GEMEINDE HOHENFURCH

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tal II“ der Gemeinde Hohenfurch**

Die Gemeinde Hohenfurch erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches, Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Satzung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tal II“ vom 12.07.1994 (zuletzt geändert am 18.01.2001) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

In Abschnitt „C) Festsetzungen durch Text“ wird in Ziffer 3 Buchst. b) in Satz 2 nach „Die Eindeckung hat mit Dachsteinen in roten Farbtönen“ eingefügt „oder mit in rotem Farbton beschichtetem Blech“.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Der Gemeinderat Hohenfurch hat mit Beschluß vom 20.09.2005 der Änderung zugestimmt, weil in einem Gewerbegebiet die Eindeckung durch ein mit rotem Kunststoff beschichtetem Blechdach - auch in Rücksprache mit dem Landratsamt – zulässig sein soll. Dies stellt nach Ansicht eines Bauherrn auch die wirtschaftlichere Lösung dar. Städtebauliche oder sonstige Gründe stehen dem beantragten beschichteten Blechdach nicht entgegen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Hohenfurch, den 27.09./29.11.2005  
Gemeinde Hohenfurch

  
Gerbl  
Bürgermeister



Ausgefertigt:  
Hohenfurch, den 30.11.2005  
Gemeinde Hohenfurch

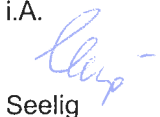
  
Gerbl  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschlüsse des Gemeinderates Hohenfurch vom 20.09. und 29.11.2005.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Eine Empfehlung des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde berücksichtigt.
3. Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat Hohenfurch vom 29.11.2005 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Ortsübliche Bekanntmachung vom 10.01.2006. Der Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenfurch und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt ist vom 10.01.2006 bis 25.01.2006 erfolgt. Damit ist diese 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tal II“ am 10.01.2006 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 26.01.2006  
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt  
i.A.

  
Seelig

